

# **Vertretungsstelle - kein Gehalt in den Sommerferien?**

**Beitrag von „Th0r5ten“ vom 9. Juli 2013 09:43**

Zitat

Das ist Unsinn auch als Student kann man ALGI erhalten, wenn man sich den Anspruch vorher erarbeitet hat.

Sorry, mein Fehler. In ausreichendem Umfang beitragspflichtig beschäftigt warst Du. Der nächste Schritt wäre die Meldung der Arbeitslosigkeit. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Studierende dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Du müsstest einen entsprechenden Antrag stellen und nachweisen, dass Du das Studium nur nebenbei betreibst. Das kann klappen oder auch nicht.

Du warst seit 2011 im Ref und bist immer noch eingeschrieben? Warum denn?